



Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

100,00 Euro Förderung für den Austausch der Heizungspumpe

- Förderung für den Austausch alter Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen mit einem Energie-Effizienz-Index $\leq 0,23$.
- Gefördert wird der Austausch von Pumpen, die vor 15 Jahren installiert wurden
- Ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch eine Fachfirma zu bestätigen und nachzuweisen
- Austausch im Gebiet der Gemeinde Sottrum

500,00 Euro Förderung für Solarstromspeicher

- Förderung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, die an das elektrische Netz angeschlossen ist
- Nutzbare Mindestspeicherkapazität von 2,5 kWh
- Zeitwertersatzgarantie vom Händler für mindestens zehn Jahre
- Pro Photovoltaikanlage nur Förderung für ein Batteriespeichersystem
- Errichtung im Gebiet der Gemeinde Sottrum
- Ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch eine Fachfirma zu bestätigen und nachzuweisen
- Keine Förderung für Eigenbauanlagen und gebrauchte Anlagen

250,00 Euro Förderung für Wandladestationen für Elektroautos

- Förderung der Errichtung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf Privatgrund
- Nur eine Ladeeinrichtung pro Haushalt/Unternehmen
- Nur Förderung bei Kauf einer Wandladestation
- Errichtung im Gebiet der Gemeinde Sottrum
- Ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch einen Fachfirma zu bestätigen und nachzuweisen

500,00 Euro Förderung von Solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung

- Errichtung im Gebiet der Gemeinde Sottrum
- Ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch einen Fachfirma zu bestätigen und nachzuweisen

Für alle genannten Fördermaßnahmen gilt, dass die beantragten Fördergelder nur solange ausbezahlt werden können, wie entsprechende Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Sottrum zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.